

Handschriften werden im vorliegenden Abschlußband der Reihe vorgestellt. Der Anteil neuzeitlicher Handschriften ist sehr hoch. Dennoch sind auch interessante mittelalterliche Stücke enthalten, etwa eine hagiographische Handschrift des 9. Jahrhunderts (die aber doch wohl nicht nach Fulda zu lokalisieren ist)³⁸.

LACKNER – Dieser Band präsentiert 130 Handschriften aus kleinen Sammlungen in Wien und Niederösterreich – also genau jene Art von Bestand, für welchen man in Deutschland mittlerweile die 'Census'-Lösung zu favorisieren scheint. Hingewiesen sei auf die schon von Herbert Grundmann herangezogene Handschrift des Alexander von Roes (DOZA Wien, Hs. 415) und mehrere Handschriften des Schwabenspiegels. Für eine Beweisführung, welche Informationen uns durch das Census-Verfahren vorenthalten bleiben, würde sich dieser Katalog jedoch nur sehr bedingt eignen, denn ganz offenkundig neigt er zur Überschliefung, insbesondere bei Sermonessammlungen nach 1450. Exemplarisch seien die Handschriften des Deutschordenszentralarchivs herausgegriffen (Nr. 52-79), die als einzige historiographisches Material bieten. Initien und Textschlüsse von Deutschordenschroniken, die in den *Scriptores rerum Prussicarum* gedruckt wurden, von Friedensverträgen des Deutschen Ordens, sogar von erst nach 1500 einsetzenden Nachträgen zu einer Hochmeisterliste in der Hs. 148 und einigen anderen: Das ist des Guten einfach zu viel; derlei benötigt niemand, da diese spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Chroniken nicht mehr anonym überliefert werden. Besonders ärgerlich ist es, wenn dann auch noch bei der (ungedruckten) Chronik des Georg Spiess (Hs. 129) ein dem Prolog vorangestelltes „Zu wissen“ (i.e.: *Nota bene*) zum Initium gemacht wird (vgl. im Registerbd. S. 126). Vermutungen darüber, ob das Deutschordensmissale Hs. 362 „bzw. seine Vorlage möglicherweise aus getrennten liturgischen Büchern abgeschrieben“ wurde (S. 297), haben in einem Handschriftenkatalog nichts verloren. Über die Tradierungspraxis der Deutschordensliturgie ist so gut wie nichts bekannt, darum dürfte auch die vermutete „Adaptierung an den Usus der Passauer (?) Diözese durch Nachträge der entsprechenden Heiligenfeste“ (S. 297) zunächst kaum diskutierbar sein. Natürlich muß man bei dem dürftigen Forschungsstand zur Deutschordensliturgie über die detaillierte Erschließung eines Missale glücklich sein, die hier vorgelegt ist offenbar aber nicht von einem Kenner durchgesehen worden. So ist – eine beständige Gefahr bei der Beschreibung von Liturgica – manches Charakteristische übergangen und vieles Selbstverständliche breit erschlossen. Wir erfahren einiges über doch eher zufällige Parallelen zum Druck Copinger 4124 (eigentlich ein zu später Zeuge, da nach den Reformen unter Konrad von Erlichshausen entstanden), beim Sequentiar und den Benediktio-

38) Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts* (mit Ausnahme der wisigothischen), Teil 1 (1998) S. 310 Nr. 1490 mit der Ergänzung durch Hartmut HOFFMANN, Bernhard Bischoff und die Paläographie des 9. Jahrhunderts, DA 55 (1999) S. 549-590, hier S. 590.